



Verein Pudelpointer e.V.

Mitglied im Jagdgebrauchshundverband (JGHV), VDH, FCI

www.pudelpointer.de

Formblatt „S“ (Natur) / „SG“ (Gatter)



Verein Pudelpointer e.V.

Landesgruppe

Antrag auf Vergabe des Leistungszeichens

LZ „S“ für das Jagen am Schwarzwild „Natur“ oder LZ „SG“ für das Jagen am Schwarzwild „Gatter“

Name des Hundes

gew. am

ZB-Nr. und Chipnummer

Der Pudelpointer hat am

in (PLZ,Ort)

zum Stöbern geschallt, in einer Dichtung oder in ausreichend Deckung bietender Feldflur wie Mais, Schilf oder Getreide vorhandenes Schwarzwild allein gefunden.

Gelände bitte hier beschreiben

Der Pudelpointer hat – entweder (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ein geringes Stück Schwarzwild (bis 20 kg) allein laut gejagt, gefasst und gehalten,
 oder ein starkes, gesundes oder krankes Stück Schwarzwild allein ausdauernd laut gejagt und gebunden (mind. 5 Min.) bis ein Fangschuss oder ein Abfangen möglich war,
 oder allein eine Rotte gesprengt und einzelne oder mehrere Stücke andauernd laut gejagt, bis die Stücke den abgestellten Bereich verlassen haben und erlegt werden konnten.

Verlässt der Hund einmal gestelltes Schwarzwild, kann er das Leistungszeichen nur dann erhalten, wenn er nach kurzer Kontaktaufnahme mit seinem Führer selbständig wieder zum Stück zurückkehrt und es wieder stellt.

Bei Beobachtung der Arbeit während einer Jagd in freier Natur müssen 2 Zeugen die Arbeit bestätigen. Die Zeugen müssen hinreichend sachkundig und objektiv sein. Sie müssen Jagdscheinhaber sein. Sie dürfen weder Eigentümer noch Züchter des zu beurteilenden Hundes sein. Familienmitglieder des Hundeführers sind keine Zeugen.

Der Pudelpointer hat am

im Schwarzwildgatter

die Ausbildungsstufe 3 oder 4 gemäß der Leitlinien der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter erfolgreich absolviert.

Stufe 3: Der Hund wird zur selbständigen Arbeit/Suche geschickt und vom Hundeführer unterstützt. Der Hund muss dabei weitgehend selbständiges Finden / Arbeiten / Taktieren zeigen;

Stufe 4: Der Hund wird zur selbständigen Stöberarbeit geschallt, findet innerhalb von 5 Minuten und arbeitet mindestens 3 Minuten am Schwarzwild.

Wird die Leistung in einem Schwarzwildgatter erbracht, ist die Arbeit von dem verantwortlichen Gattermeister zu bestätigen. Das Leistungszeichen SG kann ausschließlich in einem Schwarzwildgatter erworben werden, das von der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter e.V. anerkannt und in deren Liste eingetragen ist.

1. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

2. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Gattermeister: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Unterschrift:.....

Unterschrift:.....

Unterschrift:.....

Der Bericht muss innerhalb von 4 Wochen der zuständigen Landesgruppe mit einer Kopie der AT vorgelegt werden! Gleichzeitig sind die Kosten für jeden Antrag in Höhe von 20,- € (Mitglieder) / 40,- € (Nichtmitglieder) unter Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto des Vereins zu überweisen. IBAN: DE77 8509 0000 5208 8810 02 | BIC: GENODEF1DRS | Kreditinstitut: Volksbank Dresden-Bautzen e.G.

Die vorgegebenen Angaben werden hiermit bestätigt:

Name Eigentümer

Name LG Verantwortlicher

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift LG Verantwortlicher